



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 13.02.2025

Nr. 07

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeister-Sprechstunden

Am Freitag, 14.02.2025 findet wegen eines privaten Termins keine Bürgermeister-Sprechstunde statt.

Am Samstag, 15.02.2025 findet die Bürgermeister-Sprechstunde aufgrund der Teilnahme an einer Lkw-Fahrerschulung nicht statt.

Klaus Gaiser
Bürgermeister

Öffentlich

1. Protokollbekanntgabe vom 20.01.2025
2. Bürgerfragestunde
3. a) Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.01.2025
b) Bekanntgabe von Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.01.2025
4. Besprechung Dorfputzete: Datum der Voranzeige, Textvorschlag ins Mitteilungsblatt vom Aufruf zur Dorfputzete
a) Bekanntgabe Preisanpassung der Terrassenmöbel
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
6. Beratung und Beschlussfassung der neu verhandelten Strompreise vom Rathaus/Straßenbeleuchtung bis zum 31.12.2025
a) Beratung und Beschlussfassung der neu verhandelten Strompreise vom Rathaus/Straßenbeleuchtung/Hochbehälter mit Brunnen und Pumpstation Bad Buchauer Straße 74 ab dem 01.01.2026 bis 31.12.2028
7. Stand Breitbandausbau „Graue Flecken“ ab Buchauer Straße 5 im gesamten Ortsbereich bis Moosburger Weg – Info Markterkundung / Netzbetriebsausschreibung
- 7a. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Netzbetriebsausschreibung „Graue Flecken“ an die OEW Breitbandberatung (anhand Angebot)
8. Antrag auf Bauvorbescheid: Errichtung eines Bungalow-Hauses mit Doppelgarage, Gemarkung Moosburg, Bad Buchauer Straße, Flst. 59/1 – Beratung und Beschlussfassung
9. Darstellung von Gemeinderat Ralf Bocksch vom Wärmeverbrauch allgemein und vom Stromverbrauch: Rathaus/Feuerwehrgerätehaus sowie von der Luftwärmepumpe
10. Hausanschlussrohrschaden im Römerweg vom Wohnhaus Bad Buchauer Straße 15; Bekanntgabe der bis jetzt entstandenen Kosten sowie Kostenermittlung für die Instandsetzung, Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrags zur Behebung des Schadens
11. Anfragen, Anregungen aus dem Gremium
12. Bekanntgaben und Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Gemeinde Moosburg, Landkreis Biberach
Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Moosburg bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Gemeindesaal EG; Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **15.01.25 bis 20.01.25** übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand, zuständig für die Stadt Bad Buchau und für die Federseegemeinden Alleshausen, Allmannsweiler, Betzenweiler, Dürnau, Kanzach, Moosburg, Oggelshausen, Seekirch und Tiefenbach am Federsee tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14 Uhr in der Mensa der Gemeinschaftsschule Federseeschule, Auf dem Bahndamm 3, 88422 Bad Buchau, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Moosburg, den 13.02.2025

Bürgermeisteramt Moosburg

gez. Klaus Gaiser, Bürgermeister

Bundestagswahl am 23.02.2025**Beantragung von Briefwahlunterlagen**

Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag, 21.02.2025, 18 Uhr, im Rathaus Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

Verbandskasse Bad Buchau**Zahlung der Grund- und Gewerbesteuer**

Am **15.02.25** werden zur Zahlung fällig: **Grundsteuer I. Vierteljahresrate 2025**

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid vom Januar 2025. Diese Grundsteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 1. Juli den Jahresbetrag entrichten.

Sonstige wichtige Hinweise: Bei Grundstücksverkäufen (Eigentümerwechsel) während des Jahres bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ende des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat bzw. bis ein entsprechender Änderungsbescheid durch das Finanzamt erfolgt! Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber.

Gewerbesteuer I. Vierteljahresrate 2025

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid. Die Steuerpflichtigen werden gebeten den Zahlungstermin einzuhalten.

Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn der Steuerbetrag bei Überweisung 3 Tage nach Ablauf des Zahlungstermins noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen ist. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden. Wir bitten deshalb, die fälligen Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens rechtzeitig zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein SEPA-Basislastschriftmandat vorliegt, wird der fällige Betrag vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Bevölkerungsfortschreibung zum 31.03.2024 und 30.06.2024

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus vom 15.05.2022 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung zum

31.03.2024 auf 231 Personen

30.06.2024 auf 231 Personen

Beflaggungsanordnung des Bundes

Für den am 1. Februar 2025 verstorbenen Bundespräsidenten a. D. Prof. Dr. Horst Köhler hat Bundespräsident Steinmeier einen (Trauer-) Staatsakt angeordnet. Die Trauerfeierlichkeiten werden am 18. Februar 2025 in Berlin stattfinden.

Aus diesem Anlass wird am Dienstag, 18.02.2025 die Deutschlandfahne am Rathaus gehisst.

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag,	10.03.2025
Gelber Sack:	Dienstag,	11.03.2025
Restmüll:	Mittwoch,	12.03.2025
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch:	November bis März geschlossen
	Samstag:	13:00 bis 16:00 Uhr

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst:	116 117	Kinderärztlicher Notdienst:	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst:	0180 19 29 350	Zahnärztlicher Notdienst:	0761/120 120 00

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 8 – 22 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach an der Riß

Nummer gegen Kummer (anonym und kostenlos)

Elterntelefon 0800 111 0 550

Kinder- und Jugendtelefon 116 111

Netzwerk Demenz im Landkreis Biberach

Demenztelefon 07351 8095200

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr



Altpapier und Kartonagen

Am Freitag 14.02.2025 und Samstag 15.02.2024 sind wieder Papier- und Kartonagen-Container vor der Firma Gaiser an der Straße aufgestellt. Hier kann jeder seine Kartonagen und sein Papier in die beschrifteten Container werfen, bitte ohne Schnüre oder sonstige Verpackungen, sondern alles lose. Es können Altpapier, Mischpapier und Kartonagen gebracht werden. Vielen Dank für ihre Mithilfe und Unterstützung!
Ihre Feuerwehr Moosburg

Die Sorgende Gemeinschaft



Sorgende Gemeinschaft Moosburg

Unterstützungskordinator: Bürgermeister Klaus Gaiser

☎ 07582 2329 ✉ info@moosburg-am-federsee.de

Gemeinsames Mittagessen in Moosburg

Für die Essensbestellung: Telefonnummer: 9341761 / E-Mail-Adresse: mittagstisch.moosburg@gmx.de

Donnerstag, 20.02.2025 um 12:00 Uhr

Menü 1: Rinderbraten, Semmelknödel, Gemüse

Menü 2: Semmelknödel, Pilzragout und Salat (vegetarisch)

Anmeldeschluss: Montag, 17.02.2025 bis 11:00 Uhr

Na, Appetit bekommen? Dann ran ans Telefon oder eine E-Mail schreiben und mal richtig verwöhnen lassen. Das Essen kostet 8,00 €. Auch Getränke stehen gegen Spende zur Verfügung. Eigene Getränke können aber auch gern selbst mitgebracht werden. Mitbringen braucht ihr nichts, außer Appetit und gute Laune. Wenn ihr möchtet, könnt ihr gern beim Aufräumen und Abspülen helfen.

Wir freuen uns auf euch. Eure Arbeitsgruppe Sorgende Gemeinschaft Moosburg

Allgemeine Mitteilungen



Kreativ - Abend



Nächster Termin: 13. Februar 2025 ab 19:00 Uhr im Rathaus

Einladung zu den Spielabenden

Termine für Kartenspielenaben im Rathaussaal OG
Beginn: 19.00 Uhr.

Achtung vorläufige Planung! Änderungen vorbehalten!
Rückfragen bei Alfons Stöhr Telefon 07582/1436

Freitag, den 28. Februar



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
E-Mail: info@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten
**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**
Gottesdienste

Freitag, 14. Februar: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 16. Februar: 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 19. Februar: 8.00 Uhr Rosenkranz in Moosburg, 18.30 Uhr Abendmesse in Moosburg

Segnung für Paare am Valentinstag 14. Februar 2025, Treffpunkt 18.00 Uhr Federseesteg

Zu einer ökumenischen Segensfeier am 14.02.2025, um 18:00 Uhr auf dem Federseesteg sind alle eingeladen, die die Liebe leben oder sich nach Liebe sehnen, um sich bestärken und persönlich segnen zu lassen.

Auf Ihr Kommen freuen sich Pfarrerin Charlotte Horn von der evangelischen Kirchengemeinde Bad Buchau und Claudia Wendt-Lamparter, Pastoralreferentin in der SE Federsee.

**KOMM
MACH MIT**

**Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025****Kandidatenliste KGR-Wahl 2025**

Der offizielle Wahlvorschlag für die KGR-Wahl am 30. März steht nun fest.

Leider konnte der Kirchengemeinderat mangels Bewerbern nicht wie geplant um einen Sitz erweitert werden. Glücklicherweise konnte Gerhard Rief aber für den freigewordenen Sitz von Willi Hummel dazugewonnen werden.

Der Wahlausschuss bedankt sich im Namen der Kirchengemeinde schon jetzt für die Bereitschaft der bestehenden und neuen Kandidaten für dieses wichtige Amt.

Da die KGR-Wahl als allgemeine Briefwahl durchgeführt wird, werden die Unterlagen allen wahlberechtigten Gemeindemitgliedern ab dem 24.02. zugestellt, auch um den reibungslosen Ablauf der vorangestellten Bundestagswahl zu gewährleisten.

Weitere Infos hierzu folgen in den kommenden Gemeindeblättern.

Endgültiger Wahlvorschlag (§ 5 Wahlordnung)***Name, Vorname, Alter, Beruf, Wohnort***

Kleiner, Jerome, 39,
Elektro-Fachplaner, Betzenweiler
May, Andreas, 56,
Disponent/Fertigungssteuerer, Betzenweiler
Münst, Georg, 56,
Maschinenbau-Ingenieur (FH), Betzenweiler
Rief, Gerhard, 56,
Vorsitzender Betriebsrat, Moosburg
Ströbele, Thomas, 53,
Diplomingenieur, Moosburg

Für den Wahlausschuss: Andreas Minst, *Wahlvorstand*



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau, Schulstraße 11, Telefon 07582 2324

E-Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9.15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstr. 11 ein. Wir freuen uns über alle, die kommen!

Schul-Nachrichten



Liebe Eltern!

Am Glompigen Donnerstag, den 27.02.2025 findet wieder die traditionelle Schülerbefreiung durch die Narrenzünfte statt. Deshalb beginnt die Schule zur 2. Std. und Ihre Kinder dürfen verkleidet in die Schule kommen.

Der Bus wird um 11.00 Uhr die Kinder abholen. Dementsprechend früh kommt Ihr Kind nach Hause.

Es findet keine Mittagsbetreuung statt.

Ab Freitag, 28.02.2025 beginnen die Faschingsferien. Am Montag, den 10.03.2025 startet die Schule wieder.

Ihnen eine schöne Fasnetszeit und erholsame Ferien.

Das Kollegium der Federsee Grundschule

Betreuung im Grünen / Ferienbetreuung in den Osterferien

In den Osterferien wird zum ersten Mal die Ferienbetreuung angeboten.

Die Ferienbetreuung findet von Montag, 14.04.2025 – Donnerstag, 17.04.2025 jeweils von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr inkl. Mittagessen statt.

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Interesse über das Portal „Campus Inside“ bis Freitag, 28.02.2025 an. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vereinsnachrichten



Senioren

Einladung zum Seniorenball

Liebe Senioren,

wir möchten Euch am **Mittwoch, den 26.02.2025 um 13:30 Uhr** zu unserem diesjährigen Fasnetsball in die Traube ganz herzlich einladen. Bitte beachtet die geänderte Uhrzeit!!

Wir wollen mit einem bunten Programm, Kaffee und Kuchen sowie einem Vesper den Nachmittag gestalten.

Wir freuen uns auf viele närrische Gäste.

Hannelore, Lisa und Hedwig



Narrenzunft Stoischweizer

Liebe Stoischweizer,

Der nächste Fahrkartenverkauf findet am 18.02.2025 von 20 - 22 Uhr in der Zunftstube statt.

Euer Zunftrat



Musikverein Betzenweiler

Diese Woche frei

Vorschau & Termine

Mittwoch, 19.02. Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr

Mittwoch, 26.02. Fasnetsprobe inkl. Jungmusikanten, 19:30 Uhr

Donnerstag, 27.02. Hemadglonker, 17:30 Uhr am Rathaus

Samstag, 01.03. Alteisensammlung, 09:00 Uhr am Sportplatz

Sonntag, 02.03. Hausumzug, 14:00 Uhr am Sportplatz

VoiceProjekt New Voices TEENY Voices

Bericht Hauptversammlung vom 31.01.2025

Am 31.01.2025 fand die jährliche Hauptversammlung des Liederkranzes Betzenweiler statt. Die Vorsitzende Martina Merkle konnte neben den Sängerinnen und Sängern auch die Bürgermeister von Betzenweiler, Tobias Wäscher und von Moosburg, Klaus Gaiser begrüßen.

Zunächst berichteten die Vertreterinnen der 3 aktiven Chöre von den zahlreichen Aktivitäten aus dem vergangenen Jahr. Doris Menz erinnerte an das gemeinsame erfolgreiche Konzert im April, an das Ferienprogramm und an die bis dato erfolglose Suche nach einer neuen musikalischen Leitung. Martina Buck ergänzte den Bericht mit zahlreichen Aktionen der New Voices. Darunter Konzerte in Unlingen und Laupertshausen. Auch die Teeny Voices hatten ein sehr aktives Jahr, wie Anna Mattmann zu berichten hatte. Neben den Proben gab es hier auch Übernachtungsfeste und weitere spannende Dinge zur Stärkung der Kameradschaft und des Miteinanders.

Auch Daniela Heinrich fasste als Chorleiterin das spannende Jahr aus musikalischer Sicht zusammen. Trotz Doppelbelastung für 2 Chöre, spontan die Konzertvorbereitung zu verantworten, habe sie großen Spaß gehabt. Sie bedankte sich besonders bei Maria Kniele und Axel Mayer, den beiden Pianisten, die maßgeblich zum Gelingen des Konzertes beigetragen haben. Martina Merkle ging auf die Bemühungen ein, eine(n) neue(n) ChorleiterIn zu finden. Weiter auf die Proben im Herbst, die nur mit dem Engagement von Maria Kniele möglich waren. Sie mahnte die Aktiven an, mehr Eigeninitiative zu zeigen, damit der Chor attraktiv für potentielle Chorleiter bleibt.

Nico Schmid gab Rechenschaft über die finanziellen Belange des Vereins. Insgesamt überstiegen die Ausgaben die Einnahmen geringfügig. Die Kassenprüfer Johannes Kniele und Manuel Mattmann konnten eine vorbildlich geführte Kasse bescheinigen.

So konnte Bürgermeister Wäscher die Entlastung der Vorstandschaft beantragen, die einstimmig gewährt wurde. Er bedankte sich auch im Namen der Gemeinde bei den Verantwortlichen und Aktiven für den kulturellen Beitrag.

Bei den anstehenden Wahlen wurde Carolin Kneißle als Ausschussmitglied einstimmig gewählt. Die Position des 2. Vorsitzenden konnte nicht besetzt werden.

Auch Bürgermeister Gaiser bedankte sich bei den Chören und erinnerte daran, dass Stimme das vielfältigste Instrument ist und daher auch der Tag der Stimme ausgerufen wurde. Er wünschte dem Chor viel Erfolg bei der Chorleitersuche.

Besonderes Engagement soll entsprechend gewürdigt werden. So konnten von den New Voices Selina Roser und Noah Schubert für 10 Jahre aktives Singen im Chor mit einer Urkunde geehrt werden. Sarah Kniele konnte eine Ehrung für ihren Dienst als 2. Vorsitzende entgegennehmen. Zahlreiche Sängerinnen und Sänger erhielten eine Würdigung für guten Probenbesuch.

Da keine Anträge eingegangen waren, konnte die Vorsitzende eine harmonische Versammlung schließen.



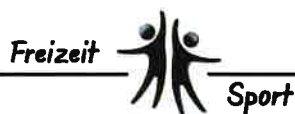
Lieber Kirchenchor,

wir treffen uns zur nächsten Probe am Donnerstag, den 13.2.25 um 19 Uhr im DGH.

Viele Grüße, Christine



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.
Fußball / Freizeitsport



Vorschau Kursangebot: Mein starker Rücken

Zur Info: Wir werden wieder starten am **Mittwoch, den 12. März 2025 von 18.30-20.00 Uhr in der MZH Betzenweiler.**

Alle bisherigen Teilnehmerinnen sind wieder angemeldet und somit ist der Kurs wieder voll belegt. Im Falle einer Änderung der Teilnahme, bitte ich Euch, mir baldmöglichst Bescheid zu geben.

Weitere Interessenten am Rücken-Kurs können sich sehr gerne melden, so kann ich diese auf die Warteliste setzen. Meine Tel.-Nr. 07374-91076.

Übungsleiterin Rosa Schubert

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

22.03.2025



MACH MIT!



WWW.MUELLSAMMELAKTION.DE

LANDKREIS BIBERACH



Müllsammelaktion Landkreis Biberach

Jeder einzelne ist gefragt!

Störst Du dich auch an den Unmengen von Einwegverpackungen, Kippen, Flaschen, Plastik, Zigarettenschachteln, und und und..., die an Spiel- und Wanderplätzen, Waldrändern, Radwegen, Straßenböschungen, Parkplätzen, Bächen, Parkbuchten, Gewässern, Grünanlagen, usw. verteilt liegen? **Dann mach mit bei der 7. Gemeinschaftsaktion am Samstag 22.03.2025**, die auch dieses Jahr wieder unter der Schirmherrschaft unseres Landrats Mario Glasersteht.

Schnapp dir eine Warnweste, einen stabilen Müllsack, Eimer (für Flaschen), Handschuhe und ggf. einen Müllzwickler und sei dabei!

Deine Gemeinde unterstützt diese tolle Aktion, indem sie eine Stelle für den gesammelten Müll zur Verfügung stellt und das Sammelsurium entsorgt.

Um die Aktion in Eigeninitiative an Kindergärten, Schulen oder in deinem Verein zu bewerben, steht ab sofort ein kostenloser Download des Logos auf unserer Homepage bereit. Das Bestellformular für das wetterfeste Banner oder Austauschdatum findest du ebenfalls hier: <https://www.muellsammelaktion.de/download-und-bestellung>

Wenn ihr mit einer Veröffentlichung einverstanden seid, schickt ein Feedback oder Bilder von der „Beute“ an muellsammelaktion@gmx.de. Das Landratsamt Biberach möchte ein Kunstbild entstehen lassen und benötigt dazu Fotos (nur Müll, keine Personen). Also her damit, wir leiten das gerne weiter.

Vernetz dich mit uns <https://www.instagram.com/muellsammelaktion.de/>

Danke für deinen guten und wichtigen Beitrag.

Christina & Anita